

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 9: Lehrer-Elternarbeit I

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tribschengebiet ein Areal von 17 100 Quadratmetern Land für den Bau einer Zentralschweizer Universität schenken. Diese Überraschung kündigte Stadtpräsident Dr. Hans Rudolf Meyer bei der offiziellen Eröffnung der Feiern zum 800jährigen Bestehen der Stadt Luzern an. Über die Hochschulvorlage hat der Luzerner Souverän am 9. Juli zu befinden.

Stadtpräsident Meyer betonte, dass das vom Stadtrat beschlossene Geschenk vorerst dem städtischen Parlament zur Beurteilung vorgelegt werden müsse. Die unentgeltliche Abgabe des Landes hänge auch vom Urnenausgang im Juli ab.

AG: Gesetz über Beiträge an Medizinstudenten

Die Aargauer Regierung legt dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Beitragsleistungen des Kantons an ausserkantonale Hochschulen im Bereich der Medizin vor. Mit diesem Gesetz soll die Rechtsgrundlage für Zahlungen geschaffen werden, die bisher aus dem im Jahre 1970 bewilligten und voraussichtlich Ende 1979 ausgeschöpften Hochschulkredit berappt

wurden. Nach dem Grossen Rat wird das Volk in einer Abstimmung über das Gesetz zu entscheiden haben.

Der Gesetzesentwurf der Aargauer Regierung sieht vor, dass der Kanton seine Spitäler für die Ausbildung von Medizinstudenten zur Verfügung stellt und die damit verbundenen Mehrausgaben an den Spitälern übernimmt. Weiter sind die Aufwendungen, die der Kanton den Trägern von Ausbildungsstätten für Medizinstudenten «zur Vermehrung beziehungsweise Erhaltung von Studienplätzen» zukommen lässt, auf höchstens 5000 Franken pro Student mit Wohnsitz im Aargau und pro Jahr festgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden vom Grossen Rat abschliessend bewilligt. Heute sind ca. 500 Aargauer Medizinstudenten in der Ausbildung, womit das neue Gesetz für den Kanton finanzielle Folgen von höchstens 2,5 Millionen Franken hätte. Wenn man bedenke, dass die Hochschulkantone für die Ausbildung der Medizinstudenten aus dem Aargau jährlich 23 Millionen Franken aufwenden, schreibt der Regierungsrat in seiner Botschaft zum Gesetzesentwurf, so erscheine der Beitrag des Wohnkantons eher bescheiden.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Wegwahl einer Lehrerin im Schulkreis Zürichberg

Im Schulkreis Zürichberg haben die Stimmberechtigten einem Antrag der Kreisschulpflege entsprochen und eine Sekundarlehrerin nicht mehr gewählt. Nach Auffassung der Kreisschulpflege genügt der Unterricht dieser Lehrerin den Anforderungen nicht; insbesondere hatte die Lehrerin vor allem in den höheren Klassen Mühe, die Disziplin der Schüler aufrechtzuerhalten.

Insgesamt haben sich im Schulkreis Zürichberg 4894 Stimmberechtigte für und 6389 gegen die Wiederwahl der Sekundarlehrerin ausgesprochen. rfr. Das Ergebnis der Lehrerwahl im Schulkreis Zürichberg ist mit besonderer Spannung erwartet worden. Wird es, so fragte man sich, in einem grossen städtischen Schulkreis überhaupt möglich sein, die rund 40 000 Stimmberechtigten an den Sorgen einiger hundert Eltern zu interessieren, auch wenn keine politischen Kontroversen die Gemüter bewegen. Insofern kam der Wahl gewissermassen Modellcharakter zu.

Ein deutliches Indiz dafür, dass die Ausmarchung zuungunsten der Lehrerin ausgehen könnte, lieferte der Grossaufmarsch an einer von den politischen Parteien (mit Ausnahme der SP) organi-

sierten Orientierungsversammlung, der deutlich zum Ausdruck brachte, in welchem grossem Ausmass die Öffentlichkeit an der Besetzung der Lehrstellen Anteil nimmt. Dass der Lehrerverein in diesem Fall «gewerkschaftlich», nämlich – und dies ohne akzeptable Begründung – einfach für die Lehrerin Stellung nahm, mag nicht zuletzt auf die Befürchtung zurückzuführen sein, die für die Lehrer komfortablen Zeiten des Lehrermangels könnten in ihr Gegenteil umschlagen. Zweifellos hat die Wegwahl einer Lehrerin die Stellung der Schulbehörden, welche die Nichtbestätigung beantragt hatten, gestärkt und gezeigt, dass der Stimmbürger Lehrerwahlen nicht auf die leichte Schulter nimmt und bereit ist, sich zu engagieren.

Ein ungutes Gefühl bleibt. Auch wenn sich das Wahlgesetz als tauglich erwiesen hat, Behörden und Stimmbürgern Korrekturen bei der Besetzung der Lehrstellen zu ermöglichen, ist doch nicht zu übersehen, dass der Propagandaufwand, ohne den das Ergebnis schwerlich so ausgefallen wäre, unverhältnismässig gross und für die betroffene Lehrerin wohl unverhältnismässig hart war.

(NZZ Nr. 76 vom 3. 4. 78)

Nidwalden:

«Eltere-Zyt» will den Eltern Hilfen bieten

Der neue Verein soll als kantonale Dachorganisation aller im Kanton Nidwalden in der Eltern-

bildung tätigen Vereine sowohl qualitative als auch quantitative Vorteile für eine aktive Elternbildung bringen.

Im letzten Frühling wurde in Stansstad eine Aktion «Eltere-Zyt» auf Gemeindeebene ins Leben gerufen, die aber durch die isolierten Veranstaltungen und Aktionen nicht den erhofften langfristigen Erfolg zeigte. Deshalb entschloss sich eine Arbeitsgruppe, die Idee einer kantonalen Vereinigung für Elternbildung zu verfolgen. Sie leistete Vorarbeit zur Gründung dieser Dachorganisation, die alle Vereine und Einzelpersonen im Kanton Nidwalden, die auf dem Gebiet der Elternbildung tätig sind, umfassen, koordinieren und unterstützen soll. Ein erstes Angebot dieses Vereins soll bereits auf den Herbst 1978 realisiert werden.

Vielfältigeres Bildungsspektrum

Ziel der Vereinigung «Eltere-Zyt» ist die aktive Elternbildung. Das Programm wird den Bedürfnissen und Anliegen der Eltern der Gegend angepasst. Vorteile werden sich, so hoffen die Gründer, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht für die Orts- und Kantonalvereine ergeben.

Einmal wird so die Möglichkeit geschaffen, Themen aufzuarbeiten, die zeitintensiv sind und unter Umständen sogar von Fachleuten behandelt werden müssen. Zum anderen wird dadurch das Kursprogramm breiter und die verschiedenen Veranstaltungen werden aufeinander abgestimmt. Damit wird auch das Bildungsspektrum für die Eltern vielfältiger.

Aber auch finanzielle Vorteile erhofft man sich aus dem gemeinsamen Vorgehen auf kantonalen Ebene. Veranstaltungen werden durch die einmaligen Jahresbeiträge finanziert, so dass die einzelnen Ortsvereine ihre Kurse billiger durchführen können.

Was spricht dafür?

An Argumenten für eine umfassende Elternbildung fehlt es nicht:

- Eltern sollen in ihrer täglichen Erziehungsarbeit unterstützt werden durch die Vermittlung neuer Anregungen und Lösungsvorschläge für erzieherische Probleme.
- In der gemeinsamen Diskussion haben Eltern die Möglichkeit, ihre Erziehungseinstellung zu hinterfragen und in Rollenspiel und Beratung ihre persönlichen Wünsche, Vorstellungen und Ideen zu äussern.
- Das Verhalten der Eltern in der Familie und in der sozialen Umwelt ist für das Kind ein sehr entscheidendes Erlebnis. Im gemeinsamen Gespräch können Eltern ihre Beziehung zum Partner und zur Umwelt reflektieren.
- Mit neuen Formen der Erwachsenenbildung (Kurse, Podiumsdiskussionen, Arbeit in Kleingruppen, Rollenspielen, Vorträgen, Aktionen) sol-

len diese Aufgaben angegangen werden. Durch neue Werbemethoden hofft man auch jene Eltern anzusprechen, die bis heute nicht an Elternbildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

«Mitglieder des Vereins «Eltere-Zyt» können sowohl natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts werden», so die Statuten des neuen Vereins. Einzelmitglieder und Ehepaare können jederzeit durch schriftliche Beitrittserklärung eintreten.

Aufbau des Vereins

Die Organe des Vereins sind laut Statuten die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Arbeitsgruppe und die Kontrollstelle. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die vom Vorstand bestimmt werden, sind für die inhaltliche Arbeit des Vereins verantwortlich. Sie erstellen das Programm der Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliederversammlung.

aus «Vaterland», 14. 3. 78

Zug:

Die Zuger Freisinnigen lancierten eine Standesinitiative zur Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns

Einstimmig beschloss der Kantonalverband der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Zug an einer ausserordentlichen Sitzung die Lancierung einer Standesinitiative zur Vereinheitlichung des Schulbeginns. Gestützt auf Paragraph 33 der Verfassung des Kantons Zug, wird folgende Änderung der Bundesverfassung beantragt: «Der Bund setzt den Schulanfang in allen Kantonen einheitlich fest.» Über diese Initiative muss im Kanton Zug abgestimmt werden, wenn sie von 800 Stimmberechtigten unterzeichnet wird, wobei der Regierungsrat die Initiative den Stimmbürgern innert Monatsfrist zur Abstimmung zu unterbreiten hat. Stimmt ihr das Volk zu, erhält der Regierungsrat den Auftrag, sie dem Bund im empfehlenden Sinne vorzulegen. Das eidgenössische Parlament entscheidet dann darüber, ob die Standesinitiative dem Schweizervolk zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

Vor acht Jahren verabschiedete die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz das Konkordat über die Schulorganisation, das eine innere und äussere Harmonisierung des Schulwesens in der Schweiz anstrebt. Gestützt darauf entschloss sich der Kanton Zug, die Umstellung des Schulbeginns auf den Herbst vorzunehmen. Einige Kantone hatten dies bereits gemacht, andere stellten den Herbstbeginn in Aussicht. In den Kantonen Zürich und Schwyz erwuchs diesem Plan aber Opposition aus der Bevölkerung. Der Herbstschulbeginn kam nicht zustande. Damit waren kleinere Kantone isoliert und, wie sich in der Folge zeigte, in eine schulorganisatorisch schwierige Situation

versetzt, die sich in vielen Einzelfällen stark negativ auswirkten.

Heute haben erst die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt, Wallis, Tessin, Graubünden und die Innerschweizer Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Luzern und Zug den Schulbeginn gemäss Konkordat. Der vielgestaltige Grenzverlauf dieser Kantone bringt es mit sich, dass zahlreiche Kinder mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, wenn sie im Nachbarkanton mit Frühlingsschulbeginn in die Lehre oder in eine weiterführende Schule eintreten wollen. Die Initiative will diesen Übelstand beseitigen.

Zug in einer verzwickten Lage

Der kleine Kanton Zug kann lange nicht alle Lehrlinge an eigenen Gewerbeschulen oder an Schulen anderer Kantone mit Herbstbeginn ausbilden. Sie gehen in die Schulen von Goldau, Rütli, Olten, Solothurn, Uzwil oder besuchen kaufmännische oder andere Berufsschulen in Zürich. Mit dem Eintritt in diese Schulen ist immer die Komplikation verbunden, dass die Schüler zu früh den laufenden Volksschulkurs verlassen müssen oder mehr als ein halbes Jahr später erst in die Lehre eintreten können.

Die Mobilität der Bevölkerung, also der Wechsel des Arbeitsplatzes, ist heute sehr gross. Die Einwohnerkontrollen aller Zuger Gemeinden können nachweisen, dass innerhalb der Bevölkerung eine grosse jährliche Verschiebung stattfindet, indem zahlreiche junge Leute, aber auch Familien zu- und wegziehen. Bei jedem Umzug in einen Kanton, der nicht den gleichen Schulbeginn hat, werden die Kinder mit schulischen Unannehmlichkeiten konfrontiert. Für die Eltern und die Kinder sind dies grosse Belastungen und wirken sich, da auch noch die Umstellung auf die neue Umgebung verkraftet werden muss, gravierend aus. Bis Schüler wieder den richtigen Rhythmus erlangt haben, geht es oft Monate, ja Jahre. Es kann etwa vorkommen, dass Kinder, denen noch einige Monate fehlen, trotzdem in den laufenden Kurs des andern Kantons eintreten, allmählich an Überforderung leiden und zurückversetzt werden müssen. Und dies alles nur wegen einer einfachen Organisationsfrage.

Für föderalistische Lösungen

Das Schulwesen ist Sache der Kantone. Diesen Grundsatz hält die FDP des Kantons Zug aufrecht. Sie glaubt aber, keinen Zoll von diesem Standpunkt abweichen zu müssen, wenn der Bund beauftragt wird, den Schulbeginn einheitlich festzulegen. Wo eine einheitliche Lösung dem Volk in allen Teilen dient, ohne dass daraus ein Dreinreden des Bundes in die inneren Angelegenheiten der Kantone resultiert, sollte sie angestrebt werden. Darum wird die Standesinitiative auch nicht mit weitergehenden Koordinationsauf-

gaben belastet und überladen. Sie ist einfach und klar und erleichtert doch unendlich viel.

Auch die CVP für Koordination

(ZN) Zum gleichen Thema erhielten wir folgenden Bericht der CVP des Kantons Zug:

«Die für unseren Kanton zweifelsohne unbefriedigende Situation, dass nicht alle Nachbarkantone den gleichen Schulbeginn haben, hat auch eine Arbeitsgruppe der CVP, die im ersten Quartal dieses Jahres einen Entwurf zu einem Aktionsprogramm ausgearbeitet hat, stark beschäftigt. Sie bekundet im Aktionsprogramm, das gegenwärtig im Vernehmlassungsverfahren bei den Ortsparteien und anderen Gruppen liegt, den Willen, sich dafür einzusetzen, dass durch eine eidgenössische Volksinitiative im Sinne einer allgemeinen Anregung im Bereiche der Schulkoordination endlich etwas geschieht. Im einzelnen sollte durch diese Initiative erreicht werden, dass der Bund nicht nur den Schulbeginn, sondern auch das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schulpflicht, den Beginn des Fremdsprachenunterrichts und den Zeitpunkt des Übergangs in weiterführende Schulen festlegt. Die Arbeitsgruppe hat sich auch mit der Frage, ob einer Standesinitiative oder einer Volksinitiative der Vorzug zu geben sei, befasst. Sie glaubt, dass einer Volksinitiative mehr Gewicht zukommt; und sie hofft dabei auf die Unterstützung der CVP der Schweiz, die die Koordination auch in ihrem Programm hat, und auch auf andere interessierte Kreise. Es sind also die beiden Parteien unabhängig voneinander grundsätzlich zur gleichen Zielsetzung im Bereich der Schulkoordination gelangt, wenn auch andere Wege zur Erreichung des Ziels vorgeschlagen werden. Dass dabei die kantonale Schulhoheit nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf, ist auch unsere Meinung. Wir warten nun gespannt auf das Ergebnis der Vernehmlassung und auf den endgültigen Beschluss der Delegiertenversammlung, die im Sommer das Aktionsprogramm verabschieden wird.»

Freiburg:

Reform der Sekundar- und Gymnasiallehrerbildung an der Universität Freiburg

Die traditionelle universitäre Sekundarlehrer-Ausbildung ist in der Schweiz in den letzten Jahren einer breiten Woge der Kritik und Unzufriedenheit begegnet, die einerseits auf reformbedürftige Ausbildungsstrukturen und andererseits auf neue Bedürfnisse vom Berufsfeld her (Orientierungsstufenlehrer) zurückzuführen ist. Das Rektorat der Universität Freiburg hat auf dieses allgemeine Unbehagen, das sich allen lehrerbildenden Universitäten gegenüber ausgebreitet hat, mit einer Umfrage an die Erziehungsdirektionen der Schweiz geantwortet, in der die Bedürfnisse und

Änderungswünsche erhoben wurden, um bei der künftigen Planungsarbeit den Aspekt der Abnehmerseite gebührend berücksichtigen zu können. Gleichzeitig setzte das Rektorat eine Kommission ein, die mit der Erarbeitung eines Reformkonzeptes betraut war. Das Rektorat hat die Ergebnisse der Kommissionsarbeit den betroffenen Fakultäten zur Vernehmlassung unterbreitet.

Da die Sekundar- und Gymnasiallehrerbildung von ihrer berufspraktischen Seite her mit entsprechenden Schulen von Stadt und Kanton zusammenarbeitet, hat Staatsrat Dr. M. Cottier im Juni 1977 eine gemischte Kommission geschaffen, in der Vertreter der Universität, der Schulen und der Regierung gemeinsam die durch das Rektorat eingeleiteten Reformbemühungen beraten sollten.

Diese gemeinsame Kommission ist von den gleichen Ausgangsprämissen ausgegangen wie die Rektoratskommission:

- Die *berufspraktische* Ausbildung sollte verbessert werden. Besonders die *Fachdidaktiken* sollten einen gewichtigeren Platz in der Ausbildung erhalten. Die Frage der *Praktika* sollte einer kritischen Analyse unterzogen werden.
- Die Studiendauer sollte problematisiert werden (derzeit 5 Semester).
- Die fachwissenschaftlichen Studiengänge sollten überprüft und revidiert werden im Hinblick auf definierte Ziele der Lehrerbildung.

Diese Desiderata, die auch von seiten des Sekundarlehrer-Verbandes (Lehrerverband der freiburgischen Orientierungsstufe und Association Fribourgeoise des Maîtres Secondaires) formuliert wurden und einen aktiven Sekundarlehrer als Grossrat in der Novembersession 1977 zu einem Postulat veranlassten, sind nun in mehreren Arbeitsgängen einer Analyse unterzogen worden.

Die Kommission des Staatsrates ging von den bereits geleisteten Vorarbeiten der Rektoratskommission aus und versucht nun in einer ersten Arbeitsphase eine Grobkonzeption des Ausbildungsgangs zu entwerfen und inhaltlich soweit nötig auszudifferenzieren. Dabei konzentrierte sie sich bis jetzt in erster Linie auf die Probleme der Lehrerbildung auf der Sekundarstufe I. Das Vorliegen einer einheitlichen Konzeption für die Orientierungsstufenlehrer-Ausbildung wird die Revision der Gymnasiallehrausbildung, die ebenfalls noch zu leisten ist, wesentlich beschleunigen und vereinfachen.

Die Kommission studierte drei Ausbildungsmodelle:

Das *erste* besteht in einem Konzept, das die praktische und theoretische, fachliche Ausbildung voll zu integrieren versucht. Praktische und theoretische, fachdidaktische und fachliche wissenschaftliche Ausbildung vollziehen sich vernetzt und gleichzeitig.

Das *zweite* Konzept sähe zwei Phasen der Ausbildung vor: eine fachwissenschaftliche Ausbildungsphase von beispielsweise 4 Semestern und darauf aufbauend eine *berufspraktische* Phase von beispielsweise 2 Semestern.

Das *dritte* Konzept besteht in einer «integrierten Zweiphasigkeit». Das Studium wird in zwei Phasen gegliedert mit unterschiedlicher Akzentsetzung.

Das *erste* Konzept droht den Studierenden zu überfordern. Er wäre genötigt, zu viel Verschiedenes – wenn auch aufeinander Bezogenes – gleichzeitig zu tun. Die gegenwärtige Ausbildung kennzeichnet sich ein Stück weit durch dieses Merkmal. Das *zweite* Konzept hätte den Nachteil, dass eine Integration von theoretisch-fachlichem Wissen und berufspraktischer, methodischer Kompetenz durch die Studiengliederung erschwert wäre.

Die Kommission setzt sich zurzeit mit dem Modell der «integrierten Zweiphasigkeit» auseinander, das die Nachteile der anderen Konzepte zu vermeiden sucht und auch die Integration der *Orientierungsstufenlehrer-Ausbildung* erlaubt.

In folgenden Punkten scheint sich in der Kommission ein breiterer Konsens abzuzeichnen:

- a) Verlängerung der Studiendauer auf 6 Semester bei den Sekundarlehrern
- b) Verlängerung und konzeptionelle Veränderung der Praktika
- c) Ausbau der fachdidaktischen Ausbildung im zweiten Studienabschnitt
- d) Fachwissenschaftliche Ausbildung auf der Basis von Studienplänen.

Eine Reihe dieser Desiderata spiegeln Empfehlungen der Rektoratskommission wieder. Allseitig wird anerkannt, dass die praktische Ausbildung qualitativ zu verbessern ist. Dabei wird der berechtigte Ruf nach mehr Praxisbezug in dem Sinne zu verstehen sein, dass der an der Universität ausgebildete Lehrer besser lernt, durch wissenschaftliche Problemlösestrategien geleitet, Probleme der Praxis zu lösen. Prof. M. Perrez

Schaffhausen:

Das «Rucksackjahr» für Lehrer

bä. Durch ein neues Schulgesetz führte im Jahre 1925 der fortschrittsfreudige und bedeutende Schaffhauser Erziehungsdirektor Dr. Traugott Waldvogel den damals vieldiskutierten «Rucksackartikel» für Junglehrer ein. Diese Bestimmung schrieb dem Lehrer vor, im Anschluss an die Seminarzeit sich während eines Jahres einer praktischen Betätigung zu widmen, ehe er ins Lehramt gewählt werden konnte. Selber aus dem Lehrerstand hervorgegangen, vermisste Waldvogel an den Pädagogen das Verständnis für die Arbeiterschaft und für wirtschaftliche Zusammenhänge überhaupt. Durch praktische Arbeit in ei-

nem industriellen oder gewerblichen Unternehmen sowie durch Auslandsreisen nach dem Vorbild der früheren Wanderschaften sollten die jungen Lehrer ihren Horizont erweitern. In verschiedenen anderen Kantonen wurde später die Nachahmung des Schaffhauser Vorbildes erwogen, doch konnte sich keiner zur Einführung eines «Rucksackartikels» entschliessen. Vielmehr erregte Dr. Traugott Waldvogel im Nationalrat Aufsehen und Kopfschütteln durch seinen Vorstoss in der Form einer Motion zur Einführung der obligatorischen Arbeitsdienstpflicht der Schweizer Jugend. Zwar wurde der Zwang zu einer dreimonatigen Dienstpflicht abgelehnt, aber während der schweren Krisenzeit der dreissiger Jahre setzte sich Waldvogels Idee mit Bundeshilfe auf freiwilliger Basis durch.

Lehrerüberfluss – Lehrermangel

In jenen Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Lehrerüberflusses war man im Kanton Schaffhausen froh über den «Rucksackartikel» im Schulgesetz. Aus dem vorgeschriebenen Jahr wurden in vielen Fällen mehrere Jahre, nicht zum Nachteil für die Lehrer und den Schulunterricht, wie ältere Jahrgänge heute noch versichern. Sie bezeugen, dass man im allgemeinen gute Erfahrungen mit dieser Schaffhauser Spezialität machte. Aber die Zeiten ändern sich, und das Pendel schlug wuchtig auf die andere Seite. Unter dem Druck des Lehrermangels während der Hochkonjunktur musste die Schaffhauser Regierung 1963 den Einsatz von Junglehrern unmittelbar nach der Erwerbung des Patentbesitzes gestatten. Sieben Jahre später war die Notsituation auf dem «Lehrermarkt» so weit gediehen, dass der «Rucksackartikel» ausser Kraft gesetzt wurde.

Wieder hat der Wind gedreht. Auch im Kanton Schaffhausen stehen die Junglehrer gegenwärtig vor düsteren Berufsaussichten. Unlängst hat ein Mammut-Jahrgang von nicht weniger als 60 Kandidaten das Lehrerpapier erworben. Darum will der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Totalrevision des Schulgesetzes, die gegenwärtig im Grossen Rat recht leidenschaftlich diskutiert wird, den «Rucksackartikel» wieder ausgraben und in die Praxis auf Beginn des Schuljahres 1980/81 erneut einführen. Nicht unbestritten, denn es scheint, dass die junge Lehrergeneration an dieser alten Neuerung keine Freude hat. In der Presse wird darauf aufmerksam gemacht, dass den grossen Jahrgängen am Schaffhauser Seminar kleinere Klassen folgen und dass Kantone wie Thurgau und Glarus ab 1980 bereits wieder mit einem Manko an eigenen Lehrkräften rechnen. Dann bestehe die Gefahr, dass gerade die bestausgewiesenen Schaffhauser Pädagogen wie während der Epoche der Hochkonjunktur wieder über den Rhein abwandern. Es dürfte also um die Wiedereinführung des Rucksackjahres noch zu

einem interessanten Hosenlupf kommen.

(aus: «Der Bund», 4. 4. 78)

St. Gallen:

Totalrevision des sankt-gallischen Erziehungsgesetzes

Das Erziehungs- und Bildungswesen des Kantons St. Gallen soll eine neue gesetzliche Grundlage erhalten. Das geltende Erziehungsgesetz aus dem Jahre 1952 soll durch drei neue Gesetze abgelöst werden, durch ein Volksschulgesetz, ein Mittelschulgesetz und ein Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule. Regierungsrat Ernst Rüesch präsentierte die Entwürfe zu den drei Gesetzen kürzlich anlässlich einer Informationstagung für Behörden und Lehrerschaft und stellte fest, die Totalrevision der Erziehungsgesetzgebung bringe nicht eine umwälzende Reform, sondern stelle eine Weiterentwicklung des bisherigen Schul- und Bildungswesens in kleinen Schritten dar. Die Gesetzesentwürfe gehen jetzt in ein halbjähriges Vernehmlassungsverfahren, worauf eine zweite Lesung in Erziehungsrat und Regierungsrat erfolgt. Die bereinigten Gesetzesentwürfe werden zu Beginn des Jahres 1979 dem Grossen Rat unterbreitet.

Pädagogische Neuerungen

Dass die Totalrevision der Erziehungsgesetzgebung keine revolutionären Neuerungen bringt, zeigt schon der Zweckartikel. Er stellt fest – wie der Zweckartikel des geltenden Erziehungsgesetzes –, dass die Schule eine subsidiäre Erziehungsaufgabe hat und dass die Erziehung in der Schule nach christlichen Grundsätzen zu erfolgen hat. Die Schule soll aber auch auf den demokratischen Rechtsstaat ausgerichtet sein. Die Leitlinie der Lehrpläne soll auf die Förderung der drei Bereiche «Kopf, Herz und Hand» abgestimmt sein.

Eine wesentliche Neuerung des Volksschulgesetzes stellt die Weiterentwicklung des Sonderschulwesens dar. Die Schulgemeinden werden verpflichtet, in jedem Fall allein oder zusammen mit anderen Schulgemeinden Klassen für lernbehinderte Schüler zu führen. Klassen für nur teilweise schulreife und für verhaltensgestörte Kinder sind durch die Schulgemeinden dann zu führen, wenn genügend Schüler einer derartigen Sonderschulung bedürfen. Ferner wird die Einweisung in die Sonderklassen neu geregelt (mehr Rekursrechte der Eltern), und die Pflicht zur periodischen Überprüfung einer Rückschulung wird stipuliert.

Die Abschlussklassen-Schule wird neu in Realschule umbenannt. Sekundarschule und Realschule bilden zusammen die Volksschul-Oberstufe. Diese Volksschul-Oberstufe soll wenn möglich im Sinne der kooperativen oder additiven

Gesamtschule in Oberstufenzentren unter dem gleichen Dach sein. Die integrierte Gesamtschule lehnt der Kanton St. Gallen ab. Der Gesetzesentwurf sieht auch das 10. freiwillige Schuljahr vor.

Das neue Volksschulgesetz verzichtet auf eine starre Regelung der Schülerzahl pro Klasse in Form von Höchstschülerzahlen, setzt aber für die einzelnen Schulstufen Bandbreiten fest. Danach soll die Schülerzahl einer Klasse in der Primarschule (1.–6. Klasse) 20–30, in der Sekundar- und Realschule 16–26, in den Sonderklassen 10–16, im Handarbeitsunterricht 10–16 und im Hauswirtschaftsunterricht 8–16 Schüler betragen.

Der Entwurf zu einem Mittelschulgesetz schafft neu den Typus der Diplommittelschule. Diese hat eine Mittelstellung zwischen Maturitätsschule und Berufslehre. Sie erweitert und vertieft die in der Sekundarschule erworbene Allgemeinbildung und führt durch Wahlfächer auf eine spätere berufliche Spezialisierung auf pädagogischem, paramedizinischem oder sozialem Gebiet hin. Gedacht ist, Diplommittelschulen einerseits als Unterabteilungen der Handelsdiplomschulen an den Kantonsschulen (vor allem bei den Landkantonsschulen), aber auch an kommunalen Schulen, zum Beispiel an der Töcherschule Talhof, St. Gallen, zu schaffen. Im letzteren Fall würde der Kanton mit den betreffenden Gemeinden Verträge abschliessen.

Verlängerte Lehrerausbildung

Das neue Mittelschulgesetz verlängert die Primarlehrerausbildung von bisher fünf auf sechs Jahre, indem es zwischen dem Unterseminar (Allgemeinbildung) und dem Oberseminar (berufsbezogene Ausbildung) ein Praxisjahr für die Absolvierung der Rekrutenschule und eines Aufenthaltes im französischen Sprachgebiet vorsieht, letzterer im Blick auf die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule. Ferner werden der maturabezogene und der seminarbezogene Ausbildungsgang zum Primarlehrer als gleichwertig anerkannt. Beide Wege münden ins Oberseminar und enden mit der Diplomprüfung (früher Patentprüfung).

Das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule fasst die Sekundar- und Reallehrerausbildung an der bisherigen Sekundarlehramtsschule in St. Gallen zusammen. Die Sekundarlehrerausbildung wird auf sechs Semester erweitert. Ferner werden die Sekundarlehramtskandidaten verpflichtet, je nach Studienrichtung einen Fremdsprachenaufenthalt oder ein Industriepraktikum zu absolvieren. Die Reallehrerausbildung beträgt zwei Semester.

Wahl der Lehrer auf Amtsdauer

Die wichtigste Neuerung im organisatorischen und rechtlichen Bereich betrifft die Wahl der

Volksschullehrer. Der Entwurf zum Volksschulgesetz schlägt vor, die Volksschullehrer generell durch den Schulrat wählen zu lassen und die Wahl auf Amtsdauer (vier Jahre) vorzunehmen. Damit soll der Status des Volksschullehrers demjenigen des Mittelschullehrers angepasst werden. Nach geltendem Gesetz wird der Volksschullehrer nach einer dreijährigen Probezeit auf unbefristete Zeit, sozusagen lebenslänglich, gewählt. Ferner bringt das Volksschulgesetz neu einen Katalog abgestufter Disziplinarmaßnahmen für Lehrer.

Und die Erwachsenenbildung?

Auf zwei Neuerungen, die gegenwärtig in der Bildungspolitik diskutiert werden, verzichtet die Totalrevision bewusst, einmal auf die Bildung besonderer Elternräte, weil die Eltern, wenn sie wollen, schon heute über die Schulräte, die Schulbürgerversammlung und die Eltern-Lehrer-Kontakte – sie sind im Volksschulgesetz institutionalisiert – Einfluss auf die Schule nehmen können, zum zweiten auf spezielle Bestimmungen betreffend die Erwachsenenbildung. Erziehungsrat und Regierungsrat sind der Ansicht, dass die Erwachsenenbildung der privaten Initiative überlassen werden soll, die auch viel unternimmt, dass zudem in der öffentlichen Schul- und Bildungspolitik heute die Erwachsenenbildung nicht von erster Priorität ist. Heute gilt es vielmehr, die geburtenstarken Jahrgänge an den Hochschulen und in der Berufsbildung über die Runden zu bringen. (NZZ Nr. 63 vom 16. 3. 78)

Graubünden:

Katholischer Schul- und Erziehungsverein

Instruktiv und motivierend wirken die Jahresberichte des Kath. Schul- und Erziehungsvereins Graubünden. An der Spitze des Vereins stehen Kantonsschulprofessor Willi Glükler als Präsident und Domherr Christian Monn als geistlicher Beirat. Am Ostermontag ist immer Delegiertenversammlung und am Osterdienstag eucharistische Festfeier mit einer Predigt zur christlichen Erziehung und dann – nach dem gemeinsamen Mahl – die Grossversammlung für die hundert und mehr Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Letztes Jahr hielt Dr. K. G. Rey, Zürich, ein Referat über «Menschliche Selbstverwirklichung und christlicher Glaube» (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 14, Herbst 1977, herausgegeben vom Kantonalvorstand).

Bemerkenswerterweise wurde an der GV 1977 betont, dass es nicht Aufgabe des Kantonalverbandes sei, primär die Geselligkeit zu pflegen, sondern mehr den Grundprinzipien zu dienen. Die Schulungsarbeit geschieht durch die jährliche Ostertagung, durch Mitteilungsblätter, Schul- und Erziehungstage in den Sektionen und Pfarreien,

für welche Domherr Monn ein eigenes Modell ausgearbeitet hat, und vor allem auch durch die jährlichen Vereinsexerzitien. Als Themata für die Mitgliederschulung wurden vom Vorstand vorgeschlagen: «Das christliche Menschenbild als Grundlage von Erziehung und Schule», «Wie christlich ist unsere Schule?», «Christliche Schule», immer im Zusammenhang mit den Schulformen und neuen Erziehungsalternativen. Auch die Stellungnahme zur Trennung von Kirche und Staat sei aktuell. Zu Haufen gebe es didaktisch-methodische Vorstellungen und Modelle, aber zu selten grundsätzliche Besinnungen auf den Menschen (das Kind) und auf die Schule (Bildung) von einem christlichen Verständnis des Menschen her. Der Diözesanbischof wünschte ferner die lebendige Auseinandersetzung mit den Synodentexten, die Übernahme der Angebote des Katechetischen Zentrums in Chur, die Mithilfe der Lehrerschaft in der Sorge für Priester- und Ordensberufe und nicht zuletzt lokale und regionale Einkehrtage für Lehrer wie für Schüler. Vielseitige Arbeit wurde besonders von der Sektion Bernina erbracht. Diese Ostern 1978 fand die Jahresversammlung in Disentis statt, mit dem Hauptthema: «Erziehung zum christlichen Sonntag».

Zum Jahresbericht gab es dieses Jahr eine besondere Beilage, nämlich die schön ausgestattete Gedenkschrift «Domherr Prof. Dr. Beno Simeon 1897–1977».

Nn

Aargau:

Eine «Interessengemeinschaft für das Kind» gefordert

Es gebe nur eine Möglichkeit, die in Familie und Staat beobachtete Passivität gegenüber dem Kind abzubauen: Man müsse sich aus der «sträflichen Inaktivität aufschrecken lassen». Dies erklärte der Erziehungswissenschaftler Marco Hüttenmoser (Vorbereitungsstufe Hochschule Aargau) an einem Vortrag über die Probleme des Schuleintrittes vor der Freisinnigen Frauengruppe in Muri. Marco Hüttenmoser schlug dabei die Gründung einer «Interessengemeinschaft für das Kind» vor. Marco Hüttenmoser sprach sich für eine grundlegende Veränderung der Einschulungssituation aus. Die Verteilung der vorhandenen personellen und finanziellen Mittel erfolge heute weitgehend ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse des jüngeren Kindes. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für das Kind vor seinem Eintritt in den Kindergarten oder die Unterstützung von Eltern von Kindern durch die öffentliche Hand sei so gering, dass man sie vergessen könne. Die Situation für das Kind vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt verglich Marco Hüttenmoser mit einem «holperigen Feldweg durch unwegsames Gelände, ohne Nebenwege, ohne Alternativen». Der Hauptweg münde später in eine gut ausgebauten Autobahn

ein. «Sofern sie nicht über einen robusten Geländewagen verfügen, müssen sie einiges an Reparaturen aufwenden, wenn sie bis an die Hauptstrasse gelangen wollen...»

Für Marco Hüttenmoser ist die noch oft praktizierte Rückstellung eines Kindes beim Schuleintritt sinnlos, sofern sie nicht von flankierenden Hilfsmassnahmen begleitet sei. Auch die im Aufbau begriffenen jugendpsychologischen Dienste könnten da nicht gross Abhilfe schaffen, solange sie sich auf die Abklärung von Störungen beschränken und die Therapien ausser acht lassen.

Was lässt sich tun?

Der Staat gehe davon aus, dass die Familie die im Zusammenhang mit den Kindern auftretenden Aufgaben bis zum Zeitpunkt der Einschulung selber löse. Auf die Frage, ob eine derartige Anforderung an die Familie gerechtfertigt sei, antwortete Marco Hüttenmoser: «Ja und nein.» Die intakte Familie bilde zwar eine ideale Erziehungsinstanz. Die heutige Familie stecke aber, mitverschuldet durch eine vom Staat bis zur Auswucherung geförderten Wirtschaft, tief in der Krise. Marco Hüttenmoser belegte diese Behauptung mit einem zurzeit noch laufenden Forschungsprojekt der Hochschule Aargau, mit der die Situation der Familie im Kanton Aargau unter die Lupe genommen wird.

Zum Schluss seiner Ausführungen gab Marco Hüttenmoser einige Hinweise für den Einsatz in der Öffentlichkeit – die Verwirklichung dieser Ziele benötigten zum Teil grundlegende Veränderungen. Im Kleinen könnten die Bemühungen jedoch sofort «hier in Muri und überall» in Angriff genommen werden. «Wieso gründen wir nicht einmal statt eines ACS oder TCS oder wie die Vertreter motorischer Interessen heissen eine «IGK» – eine «Interessengemeinschaft für das Kind»?»

Das Arbeitsprogramm einer solchen «IGK» würde nach Marco Hüttenmoser sieben Punkte umfassen:

- Jeder, der die Aufgabe der Kindererziehung übernehmen möchte, soll die Gelegenheit haben, diesen Beruf – unter Mithilfe des Staates – zu erlernen;
- die «IGK» müsse sich dafür einsetzen, dass die Kinder frühzeitig Gelegenheit hätten, mit altersgemischten Gruppen zu spielen und dabei gefördert zu werden;
- die «IGK» müsse das Getto der Kindergärten und Primarschulen sprengen, was durch die aktive Mitarbeit der «IGK»-Mitglieder möglich sei;
- Kindergärten und Primarschulen würden damit zum Zentrum des Quartiers: zu einem lebendigen Treffpunkt für jung und alt;
- die «IGK» setzt sich dafür ein, dass die Gemeinde Fachkräfte zur Verfügung stellt. Jedes Kind soll das Anrecht haben, bei auftretenden

Störungen die notwendige Behandlung zu erfahren;

– in diesen Quartierzentren müssten auch die Kinder von Gastarbeitern Platz haben;

– die «IGK» vertritt an der Stelle eklatanter pädagogischer Fehlplanungen auf Gemeindeebene und Kantonsebene ein integrierendes Modell von Kleingruppen im Kindergarten und in der Unterstufe.

Mit einem solchen Modell, so meinte Marco Hüttenmoser, könne verhindert werden, dass die Schliessung von Klassen in Landgemeinden weiter um sich greife.

Man habe ihm vorgeworfen, dass er Utopien verbreite, verteidigte der Erziehungswissenschaftler seine Ideen. Aber auch die Nationalstrassenbauer hätten vor Jahren Utopien vertreten – mit Hilfe von Interessenverbänden sei es ihnen aber gelungen, diese Utopien zu verwirklichen. Das gleiche müsse auch mit den «Utopien» für die Kinder möglich sein.

Hans-Jürg Basler
in: «Luzerner Neueste Nachrichten», 11. 4. 78

Tessin:

Ausbildungsrichtlinien für die künftigen Tessiner Mittelschullehrer

Im Zuge der sukzessiven Einführung der neuen Tessiner Mittelschule, die die bisherigen Ausbildungstypen für das 6. bis und mit dem 9. Schuljahr vereinheitlichen will, muss auch die Berufsvorbereitung der angehenden Lehrer von Grund auf revidiert werden. Eine Fachkommission der Pädagogischen Sektion des Erziehungsdepartements hat nunmehr ihre Vorschläge bekanntgegeben. Wer an einer Tessiner Mittelschule, ob Unter- oder Oberstufe, unterrichtet, hat künftig nicht nur einen Universitätsabschluss beizubringen, sondern er muss sich in einer anschliessenden zweijährigen theoretischen und praktischen Ausbildung im Kanton habilitieren. Das Projekt ging bis zum 15. Mai in die Vernehmlassung.

Entwicklungsgerechte Wissenvermittlung

Wegweisend für die Erarbeitung der neuen Richtlinien war die Erfahrung, dass die Mittelschullehrer wohl ihre akademischen Kenntnisse in die Klassen tragen, dass sie aber im Vergleich etwa zu den am kantonalen Lehrerseminar ausgebildeten Primarschullehrern oft Waisenkinder sind in bezug auf ihre erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse und ihre pädagogischen Fähigkeiten. Das soll sich ändern. Das Tessin will ein Habilitationszentrum errichten, wenn möglich schon auf den Herbstschulbeginn des Jahres 1979/80 (der Standort steht noch nicht fest, aber vermutlich ist es Bellinzona), in dem die Lehrer lernen, wie sie ihr Wissen zum Nutzen der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Generation an ihre Schüler herantragen. Wegleitend ist dabei das Westschweizer Modell des «Séminaire pédagogique»,

das Theorie und Praxis wirksam vereint und an welchem heute die Lehrer der Tessiner Berufsschulen ausgebildet werden.

Das projektierte kantonale Ausbildungsinstitut sieht für das erste Jahr ein volles Semester mit Unterricht in Pädagogik, Psychologie, Soziologie usw. vor, alterniert mit Hospitanz und Praktikum in einer entsprechenden Schulklasse. Im zweiten Jahr verschiebt sich das Schwergewicht auf die Schulgebung (bis zu zwölf Stunden in der Woche), daneben werden die didaktischen und methodologischen Kenntnisse vertieft. Ein Einführungsgespräch sowie Zwischen- und Schlussprüfungen sollen dafür garantieren, dass der Kandidat seiner Aufgabe in bezug auf Erziehung und Wissensvermittlung wirklich gewachsen ist. Der erfolgreiche Besuch der Habilitationsschule wird künftig unerlässlich sein für die Vergebung eines Lehramtes. Bereits berufstätige Sekundar- und Gymnasiallehrer werden nach den gleichen Richtlinien, aber in einer anderen zeitlichen Kadenz fortgebildet.

Umschau

Zusammenarbeit Eltern–Lehrer–Schulbehörden

Basisdokumentation «Zusammenarbeit Eltern–Lehrer–Schulbehörden»

In allen Schulgesetzen des In- und Auslandes ist festgehalten, dass die Bildungsarbeit in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu geschehen hat. Dieser allgemein anerkannte Grundsatz ist äusserst wertvoll, doch wissen wir zur Genüge, dass seine Durchführung in der Praxis auf Schwierigkeiten stösst. Immer hat sich die Schule bemüht, den Kontakt mit dem Elternhaus zu intensivieren, doch konnte das gesteckte Ziel nur teilweise erreicht werden. Die neuen pädagogischen Strömungen der letzten Jahre haben uns aber gezeigt, dass die sich aufdrängenden Neuerungen (neue Mathematik, Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts, Einführung der Orientierungsstufe usw.) nur dann realisiert werden können, wenn es gelingt, die Zusammenarbeit mit der Elternschaft zu intensivieren. Die Wünsche nach Alternativschulen haben zudem gezeigt, dass ganze Bevölkerungskreise einen anderen Aufbau unserer Schulen erwarten. Oft wird das ganze System unserer öffentlichen Schulen in Frage gestellt.

Im vergangenen Jahr wurde von einer Projektgruppe bei den kantonalen Erziehungsdirektionen eine Umfrage über die rechtliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus durchgeführt. Als Ergebnis dieser Umfrage ist eine höchst aufschlussreiche Basisdokumentation